|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DG Communication – Direktion D – Referat D1 |
| Stellennummer in Sysper: | 291685 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Sonja Ziemer  16 Januar 2025  3 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-07-2024 |

**Wer wir sind**

* Das Evaluierungs-Team der Generaldirektion Kommunikation (GD COMM) der Europäischen Kommission unterstützt die anderen Referate und Abteilungen der GD COMM, einschließlich der Vertretungen in den Mitgliedstaaten, beim Monitoring und der Evaluierung/Bewertung ihrer Kommunikationstätigkeiten. Zu diesem Zweck verwaltet sie einen Rahmenvertrag über die Folgenabschätzung, Überwachung und Bewertung von Kommunikationstätigkeiten und unterstützt die Dienste bei individuellen Studien/Evaluierungen zur der Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Kommunikationstätigkeiten und -diensten.
* Im Rahmen eines neuen, ehrgeizigen Ansatzes der GD COMM wird eine neue Art von Studien mehrerer Generaldirektionen zu gemeinsamen kommunikationspolitischen Herausforderungen umgesetzt, mit denen die Qualität von Kommunikationsmaßnahmen im gesamten Bereich der externen Kommunikation der europäischen Kommission verbessert werden soll.
* Ab Januar 2025 wird ein neuer und flexiblerer Rahmenvertrag umgesetzt, der die Nutzung dieses Instruments erleichtern und verstärken soll. Das Evaluierungs-Team wird die methodische Unterstützung der für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Studien zuständigen Dienststellen verstärken, um von den externen Auftragnehmern aussagekräftigere Erkenntnisse und Vorschläge zur Verbesserung der Kommunikationsmaßnahmen zu erhalten.
* Als Teil der Führungsrolle der GD COMM im Bereich der externen Kommunikation in der gesamten Kommission unterstützt das Evaluierungs-Team auch die anderen Generaldirektionen, die Agenturen und die anderen Organe und Einrichtungen bei der Nutzung des Rahmenvertrags. Dies schließt methodische Unterstützung und Beratung im Bereich des Monitoring und der Evaluierung / Bewertung spezifischer Kommunikationsmaßnahmen ein.
* Ein sehr wichtiges Steuerungs-Instrument in diesem Bereich sind die Kommunikations-Indikatoren der Kommission, die mit allen betroffenen Dienststellen im Rahmen eines vom Evaluierungs-Team geleiteten partizipativen Prozesses vereinbart wurden. Das Team bietet Schulungen und maßgeschneiderte Workshops an, um die Verwendung der Indikatoren zu fördern und zu erleichtern.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Die Arbeit des/der ANS als Mitglied des Evaluierungs-Teams der GD COMM umfasst die Teilnahme an folgenden Aufgaben:

1. **Durchführung und Umsetzung des neuen Rahmenvertrags für die Evaluierung:**

Die Umsetzung des neuen und flexibleren Evaluierungsrahmenvertrags wird eine der Hauptaufgaben des Bewertungsteams und des ANS im Jahr 2025 sein. Dazu gehören die Erstellung von Checklisten und anderem Material zur Unterstützung der Nutzer des Vertrags sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Schulungen zur Nutzung dieses Instruments in der GD COMM und in anderen Generaldirektionen.

1. **Durchführung einzelner Studienprojekte:**

Die Unterstützung einzelner Studienprojekte, die von den Referaten / Abteilungen der GD COMM oder anderen Generaldirektionen durchgeführt werden, ist eine wesentliche Aufgabe des/der ANS. Dies umfasst u. a. die Unterstützung der Dienststellen bei der Ermittlung ihres Beratungs-Bedarfs, die Konzeption und die Definition des Untersuchungsrahmens der Studie, die Ausarbeitung von Folgenabschätzungen (intervention logic) und Evaluierungsfragen sowie der technischen Spezifikationen, die Beteiligung an der Durchführung von Studien und die Unterstützung der Folgemaßnahmen und der Ausarbeitung von Aktionsplänen durch die Nutzerdienste. Die ANS werden mitarbeiten and Projekten mit mehreren Generaldirektionen , was eine eingehende Konsultation der operativen Referate der GD COMM, eine wirksame Steuerung der teilnehmenden Generaldirektionen sowie der Auftragnehmer und eine nachhaltige Beteiligung an den operativen Folgemaßnahmen erfordert.

1. **Kapazitätsaufbau/Externe Kommunikation:**

Der/die ANS wird durch Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen zum Monitoring und zur Evaluierung / Bewertung von Kommunikationsmaßnahmen und zur Einführung / Umsetzung der Kommunikationsindikatoren der Kommission eng in die Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in den anderen Generaldirektionen einbezogen. Die ANS werden auch an einer vollständigen Aktualisierung und Überarbeitung der Indikatoren beteiligt sein, die für 2026 geplant werden.

1. **Kapazitätsaufbau/Vertretungen:** Der/die ANS wird als Kontaktstelle und Ansprechpartner für den Kapazitätsaufbau der Vertretungen im Bereich Monitoring und Evaluierung / Bewertung von Kommunikationsmaßnahmen fungieren. Dies umfasst eine regelmäßige Beratung des Referats, das die Vertretungen koordiniert , und die Vertretungen selbst, um die Anwendung von Indikatoren in ihren jährlichen Planungen zu verbessern, sowie regionale Schulungen und praktische Unterstützung für einzelne Monitoring-- und Evaluierungsprojekte.
2. **Die Unterstützung der Vertretungen** umfasst deren spezifische Beratung im Hinblick auf eine bessere Messung der Leistung der Kommunikationstätigkeiten der Vertretungen. Die schließt eine substantielle Einarbeitung in die verwendete Datenbank und das Berichterstattungs-Tool ein, incl. Darstellung der erhobenen Daten auf Dashboards um für die Führungsebene relevantere Echtzeit-Leistungsdaten zur Verfügung zu stellen, die in die Entscheidung des Managements einfließen können.

Der/die ANS wird unter der Aufsicht eines Administrators/Head of Sector (Bereichsleiter) arbeiten. Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen, regionalen und europäischen Verwaltungen wird der/die ANS nicht in Einzelfällen im Zusammenhang mit Dossiers tätig, mit denen er/sie in den zwei Jahren vor Aufnahme der Tätigkeit bei der Kommission im Rahmen seiner/ihrer nationalen Verwaltung befasst war, oder mit unmittelbar angrenzenden Fällen. Keinesfalls vertritt er/sie die Kommission, um finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Um zur Arbeit des Bewertungsteams der GD COMM beitragen zu können, sollte der/die ANS

* Über solide Kenntnisse der Evaluierungskonzepte und -methoden auf der Grundlage eines akademischen Hintergrunds und/oder praktischer Berufserfahrung in diesem Bereich verfügen;
* In der Lage sein, einen Beitrag zur Konzeption und Durchführung von Projekten zum Monitoring und zur Evaluierung/Bewertung von Kommunikationsmaßnahmen zu leisten (Kenntnisse oder Kommunikations-Erfahrungen werden geschätzt);
* Sich an der Ausarbeitung von Folgenabschätzungen (intervention logic), Evaluierungsfragen und -kriterien, an der Ausarbeitung technischer Spezifikationen für Vergabeverfahren von Studien/Evaluierungs-Projekten, an der Ausarbeitung von Referenzdokumenten und praktischen Leitfäden sowie an der Ermittlung der richtigen Informationsquellen beteiligen können;
* Über sehr gute Erfahrung in der Konzeption, Organisation und Durchführung von Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen verfügen und in der Lage sein, Fachwissen über die im Bereich der Kommunikation anzuwendenden Evaluierungsverfahren, -methoden und -techniken zu vermitteln;
* In der Lage sein, die anderen Dienststellen bei Weiterverfolgung von Evaluierungsergebnissen und -vorschlägen zu fördern und zu unterstützen;
* In der Lage sein, Evaluierungsprojekte mit mehreren Generaldirektionen zu konzipieren, oder zu unterstützen; dies würde eine eingehende Konsultation der operativen Referate der GD COMM, eine wirksame Steuerung der teilnehmenden Generaldirektionen sowie der Auftragnehmer und eine nachhaltige Beteiligung an den operativen Folgemaßnahmen erfordern.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)